

Verhaltenskodex

Umgangston	<ul style="list-style-type: none"> • Wir sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander. Wir kommunizieren altersangemessen und verwenden keine sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache. • Als Betreuer schreiten wir ein, wenn Kinder im Umgang miteinander solche Grenzen übertreten.
Nähe und Distanz	<ul style="list-style-type: none"> • Wir sind uns bewusst, dass die Verantwortung für ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz bei uns und nicht bei den zu betreuenden Kindern liegt. • Einzelgespräche finden nur in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Vertrauliche Gespräche (z.B. Seelsorge) müssen möglich sein, aber alle Beteiligten müssen sich jederzeit ungehindert aus dem Raum entfernen können. • Kein Erwachsener und/oder Gruppenleiter beschenkt oder belohnt individuell ein einzelnes Kind. Eine Geschenkübergabe in Ausübung einer Funktion (z.B. Geburtstagsgeschenk für Ministranten) ist zulässig. • Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Betreuern und Schutzbefohlenen sind zu unterlassen.
Körperkontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Wir sind sensibel für körperliche Grenzen: Wir berühren niemanden ohne seine Einwilligung (z.B. beim Anziehen in der Sakristei). • Wenn ein Kind getröstet wird, muss der Impuls für körperliche Nähe vom Kind ausgehen. Körperkontakte (z.B. bei Begrüßungen/Verabschiedungen, Spielen usw.) müssen der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. • Auch bei Spielen darf es keinen Raum für Grenzüberschreitungen geben. Mitspielen ist immer eine freiwillige Entscheidung.
Intimsphäre	<ul style="list-style-type: none"> • Die Intimsphäre eines jeden ist unbedingt zu achten. • Bei Fahrten mit Übernachtung sind für Betreuer und Kinder getrennte Schlafmöglichkeiten vorzusehen. Jungen und Mädchen übernachten nicht im gleichen Raum. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vorab mit den Erziehungsberechtigten zu klären. • Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Toiletten (z.B. im Zeltlager) werden nur jeweils von einer Person genutzt. Wir betreten private Räume (z.B. Schlafzimmer in der Jugendherberge/Schlafzelt) nur mit Einverständnis.
Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Umgang und der Nutzung von sozialen und digitalen Medien stehen die Persönlichkeitsrechte der Kinder (insbesondere das Recht am eigenen Bild) an erster Stelle. Als Betreuer fotografieren wir Kinder niemals ohne ihre Einwilligung. Auf die gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist zu achten. • Wir achten darauf, dass keine pornografischen, rassistischen und Gewalt verherrlichende oder verharmlosende Inhalte mit unseren Schutzbefohlenen oder von diesen untereinander geteilt werden.